

## **Kinderschutzkonzept der KiTa Fünkchen e.V.**

### **Rechte sind nicht verhandelbar – und das Gegenteil von Recht ist nicht Pflicht, sondern Unrecht!**

Die Sicherheit des Wohls der Kinder fordert von uns ein hohes Maß an Sensibilität und Aufmerksamkeit.

Die Kinder haben ein Recht auf sichere Orte, an denen Grenzen geachtet werden und sie lernen, die Grenzen anderer zu respektieren.

Unsere KiTa soll ein solcher Ort sein, an dem Prävention bedeutet, dass Kinder sich als selbstwirksam erleben.

Der offene Umgang mit Kritik, Meinungen, Wünschen und Anregungen ist Teil unserer pädagogischen Arbeit. Kinder müssen sich in ihren Meinungen und Gefühlen ernst genommen fühlen und erleben, dass Erwachsene sie in ihrer Entwicklung unterstützen und dort schützen, wo sie es benötigen.

### **Kinderschutz heißt: Kinderrechte achten!**

Am 20.11.1989 beschloss die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine Erklärung der 10 wichtigsten Rechte des Kindes.

1. Das Recht auf Gleichbehandlung
2. Das Recht auf Gesundheit
3. Das Recht auf Bildung
4. Das Recht auf Spiel und Freizeit
5. Das Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör
6. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung
7. Das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung
8. Das Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
9. Das Recht auf elterliche Fürsorge
10. Das Recht auf Betreuung bei Behinderung

### **Die 7 Grundbedürfnisse von Kindern sind:**

1. Das Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen  
Wir nehmen jedes Kind an wie es ist und ermöglichen ihm, sich seine Bezugsperson(en) selbst auszusuchen.  
Sichere und einfühlsame Beziehungen ermöglichen es dem Kind, seine Gefühle in Worte zu fassen und eigenständige Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen aufzunehmen. Es ist die Grundlage vieler intellektueller Fähigkeiten, Kreativität, abstraktes Denken und für das Empfinden für richtig oder falsch.

2. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit  
Gewalt in jeder Form ist als Erziehungsmittel tabu
3. Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen  
Jedes Kind ist einzigartig und möchte gewertschätzt werden. Je besser es gelingt, desto größer ist die Chance, dass es zu einem körperlich, seelisch und geistig gesunden Menschen heranwächst
4. Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen  
Kinder entwickeln sich in einem sehr unterschiedlichen Tempo. Um zu einem gesunden Selbstwertgefühl zu finden, sollten sie weder angetrieben noch durch übermäßige Behütung gehemmt werden. Kinder sollten nicht zu früh in Erwachsenenverantwortlichkeiten gedrängt werden. Aber auch Stolpersteine sollten von ihnen selbst in einem geschützten Rahmen selbständig überwunden werden.
5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen  
Um sich gefahrlos zu entwickeln, brauchen Kinder sinnvolle Grenzen und Regeln. Die wohlwollende erzieherische Grenzsetzung bietet nach außen hin Schutz und Geborgenheit, das Kind erlebt Halt und Sicherheit.
6. Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften  
Die Entwicklung von Freundschaft ist eine wichtige Basis für das soziale Lernen. Die Erwachsenen müssen dafür sorgen, dass Kinder unter angemessenen Rahmenbedingungen einander begegnen, miteinander spielen, lernen und arbeiten können. Das fördert das Gefühl von Zusammengehörigkeit und Solidarität.
7. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit  
Ob Kinder diese Welt als gestaltbares Ordnungsgefüge oder unheimliches Chaos erleben, hängt von der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit ab – auf die wiederum alle Erwachsenen mit ihrer eigenen Persönlichkeit Einfluss genommen haben. Die Erwachsenen gestalten die Rahmenbedingungen für die nächste Generation.

Für ein besseres Verständnis der Begriffe Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung ist es hilfreich, von den eben beschriebenen Grundbedürfnissen und davon abgeleiteten Grundrechten des Kindes als **Menschenrechte** auszugehen. **Das Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.**

Die zwei grundlegenden Aspekte, die den Begriff des Kindeswohls daher begründen, sind Schutz und Förderung.

## Kindeswohlgefährdung

Unter dem Begriff der Kindeswohlgefährdung werden alle Formen von Gefährdungen und Schädigungen gefasst, wobei hervorzuheben ist, dass Gefährdungen noch nicht Schädigungen sind. Gefahren sollen frühzeitig erkannt werden, um sie abwenden zu können.

Folgende Formen von Kindeswohlgefährdungen werden unterschieden:



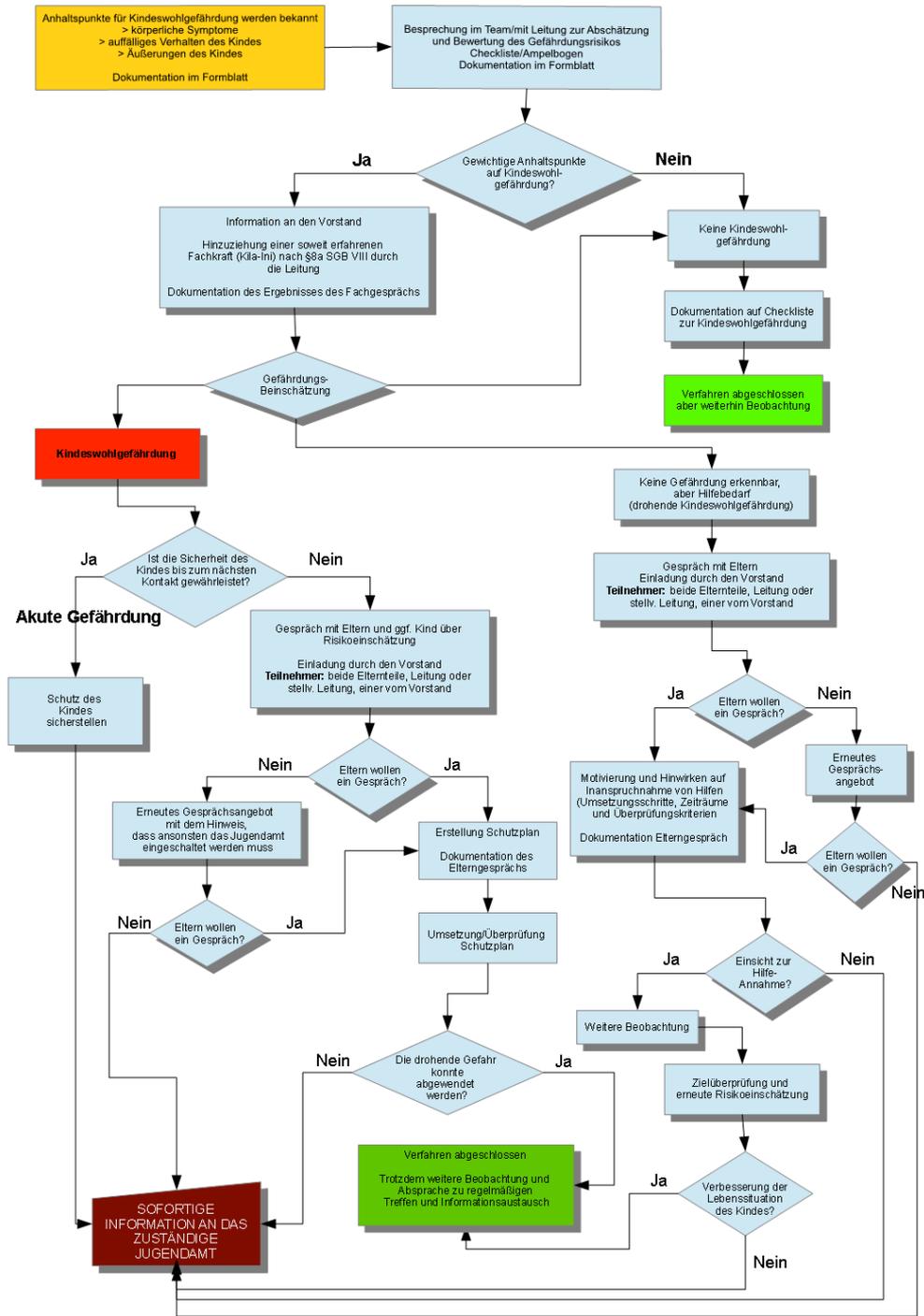
Sowohl Misshandlungen als auch Vernachlässigungen können sowohl aktiv/bewusst – „getarnt“ als erzieherisches Mittel – als auch fahrlässig oder aufgrund mangelnden Wissens erfolgen. Eltern fehlt manchmal das Bewusstsein dafür, dass sie ihrem Kind dadurch massiv schaden. Vielleicht kennen sie es nicht anders, weil sie vielleicht selbst so aufgewachsen sind oder es kann auch sein, dass sie überfordert sind und ihnen die Bewältigung ihrer Probleme und Konflikte im Alltag misslingt. Dies hat dann zur Folge, dass sie sich nicht mehr fürsorglich um ihr Kind kümmern (können), obwohl sie im Grunde nur das Beste für ihr Kind wollen.

## Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

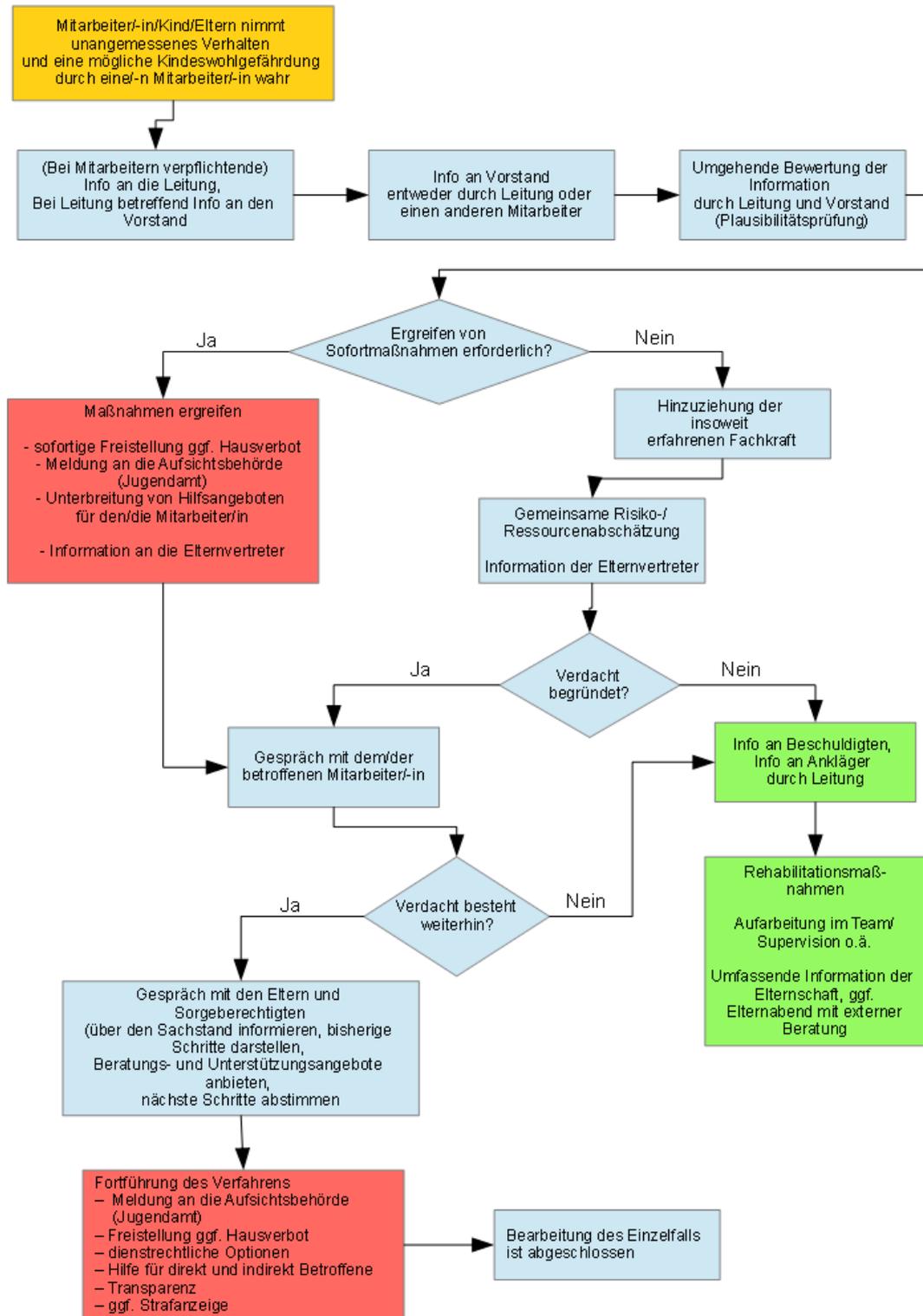
Es gehört zu den Pflichtaufgaben einer jeden Kindertageseinrichtung die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Daher sehen wir es als unsere Pflicht an, jedem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sei es von Eltern oder von Mitarbeitern nachzugehen.

## Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch die Eltern:



### Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter:innen



Liebe Kinder, Eltern und Mitarbeiter,  
wir wissen, dass es nicht immer leicht ist, über manche Dinge zu sprechen, aber wie wir es den Kindern auch immer wieder sagen: es gibt gute und es gibt schlechte Geheimnisse. Um schlechte Geheimnisse wieder los zu werden und in akuten Fällen gibt es verschiedene Wege.

Innerhalb unser KiTa könnt ihr euch jederzeit an die Mitarbeiter, Elternvertreter oder den Vorstand wenden.

Außerhalb unserer Einrichtung:

Kinderschutzbund: 45 45 25

KSD (Kommunaler Sozialdienst) 168 49 776

Beratungstelefon Kinderschutz 270 785 22

Polizei